

Datum: 07.07.2016
Telefon: 0 233-23533
Telefax: 0 233-989 26622

@muenchen.de

Direktorium
Koordinierungsstelle für
gleichgeschlechtliche
Lebensweisen
D-II-KGL

Anlage 3

Masterplan für Geflüchtete in München – geschützte Unterbringung

Antrag Nr. 14-20 / A 01752 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Rosa Liste vom 29.01.2016

An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Koordinierungsstelle nimmt zu obigem Beschluss wie folgt Stellung und bittet darum, die Stellungnahme dem Beschlussentwurf beizufügen, bzw. als Textbaustein in die Vorlage einzubauen.

1. Einleitung

Im Folgenden stellt die Koordinierungsstelle die Problemlagen und Bedarfe geflüchteter LGBT* (1) in Bezug auf eine geschützte Unterkunft dar. Geflüchtete Lesben, Schwule und Transgender sind in besonderem Maß mit Schwierigkeiten konfrontiert. Bereits in ihrem Heimatland haben die meisten schwere Traumatisierung durch Verfolgung, Gewalt und Bedrohung erfahren. In Deutschland sind sie, oftmals durch die Folgen dieser Gewalterfahrungen entsprechend traumatisiert, wenig in der Lage, für ihre Belange einzutreten. Zudem ist die deutsche Rechtslage nicht ausreichend bekannt, es wird weitere Ausgrenzung und Gewalt befürchtet. In den Sammelunterkünften droht eine Wiederholung der Gewalt- und Ausgrenzungserlebnisse, wenn die sexuelle Identität bekannt wird. Der Koordinierungsstelle werden immer häufiger konkrete Bedrohungen und Gewalterlebnisse von geflüchteten LGBT* in Unterkünften berichtet. Eine Angabe des Fluchtgrundes „Homosexualität“ ist nach wie vor schwierig, was im Asylverfahren große Probleme bereiten kann.

1.1. Fluchthintergründe

Lesben, Schwule und Trans* Menschen kommen mit unterschiedlichen Fluchthintergründen in München an.

In den meisten Herkunftsländern gibt es massive strafrechtliche und gesellschaftliche Verfolgung, die für LGBT* lebensbedrohlich sind. Selbst in Familienverbänden wird die Verfolgung oftmals unterstützt.

Viele der geflüchteten LGBT* sind wegen Verfolgung und Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Identität aus ihrem Heimatland geflohen. Oftmals haben sie bereits lange Zeit unter Gewalt,

Bedrohung und Verfolgung gelitten, bis sie den für sie letzten Ausweg der Flucht wagen oder eine Chance zu entkommen ergreifen konnten.

Andere sind aus Gründen wie Krieg und ethnische Verfolgung geflohen. Die sexuelle Identität ist dann nicht der primäre Fluchtgrund, spielt jedoch mit eine Rolle.

Auf der Flucht erleben sie oft die gleichen Bedrohungen, Gewalt und Gefahren, wie die meisten Flüchtlinge. Zusätzlich sind sie mit der Tatsache konfrontiert, dass sie ihre sexuelle Identität geheim halten müssen, um nicht weiter gefährdet zu sein.

In Deutschland angekommen, wissen die meisten wenig über die genaue Rechtslage und den Umgang von Behörden und Gesellschaft mit Homosexualität sowie über Angebote für LGBT*. Dies führt oftmals zu einer weiteren Geheimhaltung der sexuellen Identität. Gleichzeitig besteht das Problem, dass diese, falls sie der vorrangige Fluchtgrund ist, im Asylverfahren angegeben werden muss. Das mangelnde Wissen über deutsche Vorschriften und Rechtslagen, Schweigepflicht und den Umgang deutscher Behörden mit dem Thema Homosexualität führt zu einer deutlichen Unsicherheit und löst große Ängste aus, auch gespeist durch oftmals schlechte Erfahrungen im Heimatland. Die Erfahrungen von Gefahr und Gewalt auch durch Behörden führen zu einem konsequenten Verstecken und somit zu großen Schwierigkeiten, sich Hilfe zu holen. Im Betreuungssystem sind LGBT* dadurch weitgehend unsichtbar.

Geflüchtete LGBT* kommen alleine oder als Paar. Lesbische Frauen bringen relativ häufig Kinder mit, oftmals aus Zwangsverheiratung oder durch sexualisierte Gewalt.

1.2. Traumatisierung

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei fast allen Geflüchteten eine starke Traumatisierung vorhanden ist. LGBT* Flüchtlinge haben in der Regel Verfolgung und Gewalt aufgrund der sexuellen Identität im Heimatland erlebt und sind in vielen Fällen hochgradig traumatisiert. Die meisten haben in ihrem Heimatland lange Zeit ihre sexuelle Identität versteckt und unter der Tatsache gelitten, dass ein entdeckt werden zu lebensbedrohenden Situationen führen würde. Erhebliche Gewalterfahrungen und lebensbedrohliche Verschärfungen der Situation führen dann oft zur Entscheidung für die Flucht.

Die Erfahrungen der Beratungsstelle zeigen, dass Lesben in den meisten Fällen aufgrund des Lesbischseins im Herkunftsland sexueller Gewalt wie Gruppen- und Mehrfachvergewaltigungen ausgesetzt gewesen sind oder zwangsverheiratet wurden. Diese lesbischen Frauen sind in der Regel hoch traumatisiert und bleiben meist unsichtbar, sie haben große Angst, von Männern als Lesben erkannt und erneut angegriffen zu werden.

Auch schwule Männer haben in den meisten Fällen Gewalt erfahren und sind entsprechend traumatisiert. Anzunehmen ist, dass schwule Männer durchaus ebenso sexualisierte Gewalt besonders in Verhaftungssituationen sowie Folter durch Polizeigewalt erfahren.

Sie sind in ihren Heimatländern zudem auch nicht selten zwangsweise verheiratet worden, da ein offenes Leben als schwuler Mann nur in wenigen Fällen möglich ist.

Trans*Menschen (2) sind in der Regel generell stark von Gewalt betroffen und haben häufig auch sexualisierte Gewalt erfahren. Akzeptanz von Transsexualität liegt nur in den wenigsten Herkunftskulturen vor. Besonders problematisch ist, dass Trans*Identität selten verborgen werden kann, diese Menschen sind eher erkennbar und dadurch schnell Opfer.

1.3. Kontakt zu Beratung und zur LGBT* Community (3) in München

Trotz aller Schwierigkeiten kommen einige der Betroffenen bei den Fachberatungsstellen Sub und LeTRa an. Aufgrund beschriebener Probleme kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dies nur ein Bruchteil der untergebrachten LGBT* ist. Diejenigen, die bei LeTRa und Sub Hilfe suchen, haben zumindest ein gewisses Selbstbewusstsein; sie finden die Beratungsstellen über Internetsuche oder über Empfehlungen durch andere. Zum Teil werden sie auch durch Rechtsvertretungen oder seltener auch durch Fachkräfte im Hilfesystem vermittelt.

In den Beratungsstellen erleben geflüchtete LGBT* oft zum ersten Mal, dass es möglich ist, lesbisch oder schwul zu leben und nicht bedroht zu sein, daher ist dies ein wichtiger Erfahrungswert. Schutzräume sind in der Regel aus dem Heimatland nicht bekannt. Die Teilnahme an Angeboten der LGBT* Community wird von den Beratungsstellen als wichtiger Bestandteil der Versorgung von LGBT* Flüchtlingen erlebt. Gerade der Kontakt mit der LGBT* Community und das Erleben lesbischen oder schwulen Lebens in München ist sehr heilend und stark unterstützend. Auch Kontakt zu anderen lesbischen, schwulen oder trans* Flüchtlingen wird deutlich unterstützend empfunden. Sich zeigen zu können und die eigene Geschichte teilen zu können, wirkt stabilisierend und trägt zu Selbstbewusstsein und Integrationsfähigkeit bei.

2. Besonderer Schutzbedarf bei der Unterbringung

2.2. Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

In verschiedenen Zusammenhängen wurden der Koordinierungsstelle Probleme aus den Unterkünften berichtet. Die Koordinierungsstelle steht in regelmäßigem Austausch mit den Fachberatungsstellen LeTRa und Sub und hat deren Erfahrungen bezüglich der Wohnsituation von LGBT* Flüchtlingen in Unterkünften gesammelt. Ebenso wurden die Erfahrungen von IMMA e.V. eingeholt, die in ihrer Unterkunft für „besonders schutzbedürftige Frauen mit und ohne Kinder“ auch lesbische Frauen mit Kindern versorgen. Auch Berichte aus der Trans*Community haben die Koordinierungsstelle mehrfach erreicht.

Die versorgenden Einrichtungen und Gruppen erfahren von Ihren Klientinnen und Klienten immer wieder von bedrohlichen Situationen oder auch von den großen Ängsten der untergebrachten LGBT*.

Sehr problematisch wird die allgemeine homophobe bis offen feindliche Atmosphäre in den Unterkünften beurteilt, die eine Folge von homosexuellenfeindlichen Sozialisationen ist, die Geflüchtete aus ihren Herkunftskulturen mitbringen.

Daher berichten die Hilfesuchenden bei den Beratungsstellen von großer Angst, erkannt zu werden und stehen stark unter Druck. Allein der Verdacht der Homosexualität kann bereits zu Bedrohung und Ausgrenzung führen. Auch von tatsächlichen Übergriffen wird berichtet, von Einschüchterung bis hin zu körperlichen Angriffen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass LGBT* Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften zum Teil konkreter Gefährdung ausgesetzt sind.

Besondere Umstände betreffen Lesben und Schwule, die als Paar gemeinsam geflohen sind. In den Unterkünften sehen sie sich gezwungen, die Partnerschaft geheim zu halten und haben

keine Möglichkeit, ihren Wunsch, zusammen zu bleiben auszudrücken. Paare werden zum Teil getrennt untergebracht, eine eine Zusammenführung ist schwierig.

Generell bleiben viele Lesben und Schwule in der Unsichtbarkeit und hoffen, Asyl zu bekommen, ohne ihre Homosexualität offen legen zu müssen. Gleichwohl gibt es auch die Gruppe, die wegen spezifischer Verfolgung geflohen sind und dies als Fluchtgrund angeben müssen, was wiederum das Verbergen in der Unterkunft schwierig macht.

Bedrohung, Ausgrenzung und Gewalt gehen auch von Frauen in den Unterkünften aus, so dass sich Lesben in Frauenunterkünften nicht per se sicher fühlen können. Die Erfahrung von hoch traumatisierten Lesben ist häufig, dass Frauen an den Übergriffen oder Zwangsverheiratungen beteiligt waren oder als Mitwisserrinnen zur Verfolgung beigetragen haben. Auch unter den hier als Flüchtlingen ankommenden Frauen werden die Haltungen sehr unterschiedlich erlebt. Daher fürchten die Lesben auch in Fraueneinrichtungen Ausgrenzung oder auch Verrat, der dann zu Angriffen führen könnte. In den bestehenden Fraueneinrichtungen verstecken Lesben daher oft ihre Identität; nur die Betreuenden wissen manchmal von der Homosexualität.

Bezüglich geflüchteter Trans* Menschen sind die Erfahrungen noch nicht sehr umfangreich. Allerdings kann festgestellt werden, dass diese, wenn sie erkennbar sind, einen sehr hohen Schutzbedarf haben. Diese Menschen sind nicht sicher, weil sie ihre Identität in den meisten Fällen nicht verbergen können. Gewalterfahrungen gehören zu deren ständiger Lebensrealität dies wiederholt sich auch in den Unterkünften. Ein Schutz durch das Personal lässt sich meist nicht gewährleisten. Daher hat diese Personengruppe generell eine hohe Schutzbedürftigkeit.

2.3. Anforderungen an eine geschützte Unterkunft

Aus den Erfahrungen der versorgenden Einrichtungen können Rahmenbedingungen für eine geschützte Unterbringung formuliert werden. Es zeigen sich Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiedlichkeiten bezüglich der drei Gruppen Lesben, Schwule und Trans* Menschen.

Generell gilt, dass Schutzräume für Lesben, Schwule und Trans* Menschen aus den Herkunftsländern eher unbekannt sind und eine neue Erfahrung für die Geflüchteten darstellen. Daher werden diese Anliegen durch die Betroffenen unter Umständen wenig formuliert. Es gibt trotzdem viele Geflüchtete, die eine solche spezifische Unterbringung brauchen würden, in der sie gerade vor homophoben Attacken geschützt sind. Auch die Möglichkeit zur Teilnahme an der LGBT* Community mit ihren Integrations- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie das gegenseitige Empowerment der zusammen wohnenden Lesben, Schwulen und Trans* Menschen wäre ein großer Vorteil.

Je nach Herkunftsgemeinschaft können sich die Betroffenen aber auch im Zwiespalt sehen zwischen der Zugehörigkeit zur eigenen Herkunftsgruppe und dem Schutz vor Rassismus einerseits und dem Wunsch nach Unterstützung durch die LGBT* Community und auch der Möglichkeit, die eigene sexuelle Identität zu leben andererseits. Dies berichten insbesondere Geflüchtete aus afrikanischen Ländern. So kann es eine sehr individuelle Entscheidung sein, welcher Bedarf als dringender erlebt wird.

Geflüchtete lesbische Frauen fühlen sich generell sicherer im geschützten Frauenkontext, da

sie in erster Linie den Schutz vor weiterer Gewalt durch Männer suchen. Eine geschützte Unterbringung für lesbische Frauen kann also nur in getrennten Wohnverhältnissen zu schwulen Männern als sinnvoll gesehen werden. Zumindest sollte die Möglichkeit zu einer abgetrennten und sichern Einheit gegeben sein. Fraueneinrichtungen sind in bestimmten Fällen geeignet, jedoch sind Lesben dort eher nicht in der Lage, als Lesben offen zu sein. Eine Unterbringung in einem Frauenkontext mit Kindern kann unter Umständen für die Lesben sinnvoll sein, die aus den beschriebenen Verhältnissen Kinder mitbringen, weil dort auf deren spezifische Bedürfnisse eingegangen werden kann. Dies ist ein individuelles Abwägen des wichtigsten eigenen Bedarfs. Gute Erfahrungen bestehen in Fraueneinrichtungen mit vorhandenen Rückzugsräumen oder Einzelzimmern, die die Situation und das Sicherheitsgefühl erheblich verbessern. Wenig Privatraum führt zu mehr Verstecken und Unsicherheit.

Trans*Menschen sind unter den Geflüchteten im Moment in einer geringen Anzahl bekannt. Deren Situation ist jedoch ausgesprochen prekär und der Schutzbedarf ist hoch. Eine Unterbringung in einer geschützten Unterkunft für Lesben und Schwule ist grundsätzlich eine vorstellbare Möglichkeit. Hier müsste dann je nach Geschlechtsidentität individuell in einem schwulen oder lesbischen Kontext untergebracht werden. Rückzugsmöglichkeiten oder Einzelzimmer wären hier angezeigt.

Grundsätzlich muss eine geschützte Unterbringung auch eine gewisse Unsichtbarkeit aufweisen. Hier kann auf die Erfahrungen von beispielsweise Frauenhäusern zurückgegriffen werden. Ein geheimer Ort bietet Schutz vor Übergriffen und vermindert die Angst, in einer „Sondereinrichtung“ als lesbisch oder schwul erkannt zu werden und angegriffenen zu werden. Die Adresse sollte unbekannt sein, so dass Dritte sie nicht herausfinden können. Die Existenz einer solchen Unterbringung sollte jedoch bekannt sein, damit geflohene Lesben, Schwule und Trans*Menschen ermutigt werden, sich in deren Schutz zu begeben. Die Unterkunft für LGBT*-Flüchtlinge sollte unbedingt in München angesiedelt sein, da nur dadurch der Kontakt zur LGBT* Community ausreichend gesichert ist und die Beratung durch die Fachstellen in Anspruch genommen werden kann.

3. Einschätzung der Koordinierungsstelle

Bei der Koordinierungsstelle waren im laufenden Jahr Anfragen - zumeist per Email oder Telefon – zu verzeichnen, in denen Asylsuchende bezüglich ihrer sexuellen Identität um Hilfe baten. Dabei zeigt sich eine große Angst, sich mit der Problematik an offizielle Stellen zu wenden. In den hier angelaufenen Fällen waren in der Regel Gefährdungssituationen in der Unterkunft bereits gegeben oder konkret absehbar. Die Hilfebedarfe von in München untergebrachten Flüchtlingen wurden mehrfach über die Beratungseinrichtungen und die Vereine der Community an die Koordinierungsstelle herangetragen. Auch durch Betreuende in Unterkünften wurden Bedarfe an die Koordinierungsstelle gemeldet. Immer wieder wurde die KGL von Sozialdiensten kontaktiert, die von sehr schwierigen Situationen geflüchteter LGBT in den Unterkünften berichteten. Teilweise mussten sofortige Schutzmaßnahmen ergriffen werden (Verlegung).

Aus Sicht der Koordinierungsstelle besteht dringender Bedarf im Rahmen der Unterbringung, den Schutz geflüchteter Lesben, Schwulen und Trans*Menschen zu gewährleisten und

entsprechende Angebote der Beratung und Integration sowie weitere Maßnahmen bereit zu stellen.

Durch die Koordinierungsstelle wird die Einrichtung einer geschützten Unterkunft für geflüchtete LGBT* daher befürwortet.

I.A.

Leiter der Koordinierungsstelle

Anmerkungen

(1) LGBT: international gebräuchliche Abkürzung für lesbian, gay, bisexual, transgender. Damit werden Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender Personen bezeichnet.

(2) LGBT-Community: bezeichnet die Gemeinde der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender.

(3) Trans*: Diese Schreibweise wird bevorzugt benutzt, um die Bandbreite der Möglichkeiten im Trans*Bereich zu zeigen. Sie schließt alle ein, die sich ganz oder zum Teil nicht dem biologisch angeborenen Geschlecht zugehörig fühlen oder sich nicht entscheiden wollen oder können.